Gemeinde **Doberschau-Gaußig**Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

Datum: 01.03.2023

Beschluss 07/02/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2023 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung:	
ordentliche Erträge	7.004.894,38 EUR
ordentliche Aufwendungen	6.802.415,54 EUR
ordentliches Ergebnis	202.478,84 EUR
außerordentliche Erträge	220.714,46 EUR
außerordentliche Aufwendungen	116.713,37 EUR
Sonderergebnis	104.001,09 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	306.479,93 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	306.479,93 EUR
Finanzrechnung:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.317.013,72 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.552.436,74 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.576,98 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	787.230,96 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.280.127,48 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-492.896,52 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	271.680,46 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	63.405,70 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im	335.086,16 EUR
Haushaltsjahr	

Vermögensrechnung:	
AKTIVA	
1. Anlagevermögen	25.188.364,87 EUR
2. Umlaufvermögen	4.791.910,69 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6,37 EUR
PASSIVA	
1. Kapitalposition	16.195.962,41 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.762.980,91 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.492.948,67 EUR
2. Sonderposten	11.313.961,18 EUR
3. Rückstellungen	1.813.564,57 EUR
4. Verbindlichkeiten	535.878,12 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.915,65 EUR
Bilanzsumme	29.980.281,93 EUR

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen12Nein-Stimmen0Stimmenthaltungen0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 01.03.2023

Bürgermeister

